

der Angebote und die qualitative Situation erfasst.

Auf Basis des „Handbuchs Mobilstationen Nordrhein-Westfalen“ des Zukunftsnetz Mobilität NRW hat der Gutachter zusammen mit dem VRR Mindestausstattungen für Mobilstationen definiert. Diese wurden bereits bei der Fortschreibung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie zum Fördervorhaben „Mobilstationen“ berücksichtigt und sollen zukünftig einen qualitativen Mindeststandard für Mobilstationen darstellen.

Über die Mindestausstattung hinaus sind Mobilstationen als ein modularer Baukasten zu betrachten, da die Ansprüche an Mobilstationen bspw. in Abhängigkeit ihrer räumlichen Lage variieren. Um diesen verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden, wurden alle potenziellen Mobilstationen im Gutachten einer von fünf Raumkategorien zugeordnet. Die Zuordnung einer Mobilstation zu einer Kategorie hing von ihrer Lage und Bedeutung im Netz sowie dem Anschluss an Schnellverkehre ab. Jeder Kategorie sind zusätzliche Ausstattungsmerkmale hoher, mittlerer und niedriger Notwendigkeit zugeordnet. Letztlich gilt es an jeder Mobilstation abhängig von Nutzerzahlen und Nutzerpräferenzen, ein bedarfsgerechtes Angebot von und für Verkehrsmittel vorzuhalten.

Im Ergebnis gibt das Gutachten in Form von Steckbriefen für jeden der 630 möglichen Standorte Empfehlungen für zusätzlich erforderliche Ausstattungen zum Ausbau als Mobilstation. Weiter sind Kostenschätzungen für die Erfüllung der Mindestausstattung und eine Priorisierung der Ausbaumaßnahmen angegeben. Jede Kommune im Verbundraum ist mit mindestens einer potenziellen Mobilstation berücksichtigt.

Beratung und Einbindung verschiedener Produkte vernetzter Mobilität

Die Beratung zu Ausstattungsmerkmalen und Finanzierungsmöglichkeiten von Mobilstationen findet aktuell bereits durch den VRR und die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität NRW statt. Das Ziel bleibt der Aufbau eines verbundweiten Netzes von Mobilstationen. Die Steckbriefe aus dem Gutachten dienen fortan als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Kommunen und Verkehrsunternehmen sowie eine intensiviertere Beratung auf regionaler und lokaler Ebene zur Erweiterung der infrage kommenden Standorte.

Der VRR bündelt viel Beratungskompetenz zur Umsetzung von Mobilstationen. Die Förderung und der qualitative Ausbau von ÖPNV-Haltestellen ist seit vielen Jahren eines der Kerngeschäfte der Investitionsförderung des VRR und gerade an ÖPNV-Haltepunkten sind Mobilstationen besonders wertvoll. Dort steigern sie die Qualität des Umstiegs sowie des Aufenthalts und erfüllen wertvolle Zubringerfunktionen.

Dazu bietet der VRR innovative Lösungen in den Bereichen Park & Ride und Bike & Ride, die sich optimal in Mobilstationen integrieren lassen. Eine B+R-Anlage gehört zur Mindestausstattung einer Mobilstation und hier wird der Anschluss an das erfolgreiche Projekt DeinRad-schloss empfohlen. Im Sinne des Netzgedanken haben hierbei Radfahrende im VRR-Raum nach einer einmaligen Registrierung über das digitale Hintergrundsystem Zugriff auf die bereits über 1000 Stellplätze in Fahrradboxen oder Sammelabstellanlagen. Ebenso sollten bestehende Fahrradverleihsysteme wie das metropolraduhr in Mobilstationen eingebunden werden.

Zur Einbindung von Park & Ride in außerstädtisch gelegene Mobilstationen stehen dem VRR aus einem Pilotprojekt umfassende Erkenntnisse zu verschiedenen Erfassungssystemen zur Echtzeitbelegung von P+R-Parkplätzen zur Verfügung. Der Einsatz von Erfassungssystemen und Beauskunftung der Parkplatzbelegung erhöht die Planungssicherheit für ÖPNV-Kunden, die mit dem Auto einen ersten Wegeanteil zurücklegen, und ist daher empfehlenswert. Die beim VRR ansässige Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität NRW kann zudem mit Best-Practice Beispielen zu weiteren Ausstattungselementen von Mobilstationen unterstützen.

Als erste Übersicht über Fördermöglichkeiten für verschiedene Elemente von Mobilstationen stellen Zukunftsnetz Mobilität NRW und das Verkehrsministerium NRW außerdem eine neue Online-Förderdatenbank zur Verfügung (www.foerderfinder.nrw.de). Das „Handbuch Mobilstationen NRW“ wird als umfassende Fachempfehlung ab Ende 2020 in einer 3. aktualisierten Auflage zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Das komplette Gutachten und seine Anlagenbände (u.a. Steckbriefe für alle untersuchten Haltestellen und Übersichten zur Priorisierung) finden Sie im Gremieninformationssystem.